



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Auslandsschulwesen

Abiturprüfung an Deutschen Schulen im Ausland

**Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge
in der LANDESSPRACHE ALS ERSTSPRACHE**

Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge in der LANDESSPRACHE ALS ERSTSPRACHE

Die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben im „Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe an Deutschen Auslandsschulen im Fach Deutsch“. Grundlagen sind neben den nachfolgenden Ausführungen die entsprechenden Vorgaben in der Prüfungsordnung „Deutsches Internationales Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland“ (DIA-PO; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 in der jeweils geltenden Fassung) und den zugehörigen Richtlinien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.06.2015 in der jeweils geltenden Fassung).

1. Schriftliche Prüfung

Aufgabenarten und –erstellung

Es werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Auseinandersetzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialgestütztes Schreiben)

Textbezogenes Schreiben:

- Interpretation literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte

Materialgestütztes Schreiben:

- Materialgestütztes Verfassen informierender Texte
- Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Diese sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die miteinander kombinierbar sind. Bei Mischformen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass für Schülerinnen und Schüler in der Aufgabenstellung erkennbar ist, welche der genannten Schreibformen den Schwerpunkt bildet. Grundsätzlich müssen alle Teilaufgaben ein sinnvolles zusammenhängendes Ganzes ergeben und in der Bearbeitung einen komplexen Gesamtzusammenhang eröffnen.

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung soll aus wenigen Operatoren bestehen. Sie sollte stets auf ein Darstellungsganzes zielen. Mehrteilige Aufgaben können Operatoren wie „informieren“, „analysieren“, „interpretieren“, „erklären“, „erörtern“

spezifizieren und dadurch Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten. Grundsätzlich ist bei den Aufgabenstellungen darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Da die Landessprache als Erstsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird, sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren. Dies ist im Erwartungshorizont konsequent auszuweisen.

Der Umfang der vorgelegten Texte soll abhängig von deren Schwierigkeitsgrad und der Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung innerhalb des vorgegebenen Zeitbudgets für das erhöhte Niveau ermöglichen. Dabei sollten die den Aufgaben zum Textbezogenen Schreiben zugrundeliegenden Texte ca. 1500 Wörter nicht überschreiten. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorföhrdauer von zehn Minuten nicht überschritten werden.

Grundlage für die Interpretation literarischer Texte sind in der Regel solche Texte, die nicht bereits im Unterricht behandelt wurden. Handelt es sich dagegen um einen (Auszug aus einem) umfangreichen Text, der im Unterricht erarbeitet wurde, so ist in der Regel ein geeigneter „Außentext“ als Ausgangspunkt einer Überprüfung oder eines neuen Interpretationsansatzes zu wählen. Ein solcher Außentext kann zum Beispiel eine Rezension, ein Sekundärtext, ein Kommentar oder ein weiteres Werk sein.

Bei Textvorlagen müssen Authentizität und Geschlossenheit gesichert sein. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise, zusätzliche Angabe des Verlags).

Werke der Weltliteratur in Übersetzung können herangezogen werden, wenn beispielsweise Traditions- und Entwicklungslinien oder übernationale Zusammenhänge (von Themen und Erzählformen) im Vergleich mit landesprachiger Literatur herausgearbeitet werden sollen.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Texte nötig sind.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

Es werden vier Aufgabenvorschläge eingereicht, die unterschiedliche Aufgabenarten berücksichtigen und mindestens einen literarischen Text als Grundlage enthalten. Die Aufgabenvorschläge bilden unterschiedliche Halbjahre ab; die Texte müssen sich auf verschiedene Epochen beziehen. Die Prüfungsleiterin / der Prüfungsleiter wählt in der Regel davon jeweils zwei Aufgaben für den Haupt- und Nachtermin zur Bearbeitung aus. Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter kann die vorgeschlagenen Aufgaben ändern, neue Aufgaben anfordern oder selbst andere Aufgaben stellen.

Der Prüfling bearbeitet eine der beiden Prüfungsaufgaben nach seiner Wahl.

Bewertung

Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von Teilleistungen, z. B. in Form eines Bewertungsbogens mit festgelegten Bewertungseinheiten, sondern als Kriterien orientierte Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung und der individuellen Herangehensweise. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit. Ein Fehlerquotient wird nicht ermittelt.

Die sprachliche Richtigkeit ist damit integraler Bestandteil der Bewertung. Darüber hinaus können gemäß § 22 (1) DIA-PO schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die äußere Form zu einem Abzug von 01 bis 02 Punkten der einfachen Wertung gemäß § 3 (2) DIA-PO führen.

Für die Kriterien orientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und – methoden

2. Mündliche Prüfung

Aufgabenarten und –erstellung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Komponenten: einem vorbereiteten Vortrag des Prüflings und einem Prüfungsgespräch. Im Vortrag weist dieser an einem begrenzten Gegenstandsbereich seine fachlichen Kompetenzen nach; im Prüfungsgespräch geht es um größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge aus einem anderen Gegenstandsbereich.

Im ersten Prüfungsteil können dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt werden. Die Textvorlage soll in der Regel nicht mehr als 300 Wörter umfassen. Werden Filme, Hörtexte oder andere audiovisuelle Präsentationsformen eingesetzt, sollte eine Vorführdauer von drei Minuten nicht überschritten werden. Für die Bearbeitung wird in der Regel eine zwanzigminütige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Im zweiten Teil der mündlichen Prüfung werden größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge im Gespräch entwickelt.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Da die Landessprache auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird, sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren. Dies ist im Erwartungshorizont konsequent auszuweisen.

Bewertung

Die unter 1. dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Folgenden Aspekten kommt darüber hinaus besonderes Gewicht zu:

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen
- Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der Reaktion auf Fragen und Impulse
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten-
- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung
- der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation